

Amtliche Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Bewerbers aus der Liste der Wählergruppe Einwohnerinitiative Schönberg e. V. (EIS) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg

Die Gemeindevertreterin Anne Schmidt hat auf ihr Mandat verzichtet.

Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der **Wählergruppe Einwohnerinitiative Schönberg e. V. (EIS)** in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg

Herrn Erik Meyer, 24217 Schönberg

festgestellt. Erik Meyer hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Schönberg gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 17.02.2025 erworben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Schönberg binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönberg, c/o Amt Probstei (Gemeindewahlleitung), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung auf der Website www.amt-probstei.de.

Schönberg, 17.02.2025

**Gemeinde Schönberg (c/o Amt Probstei)
Der Gemeindewahlleiter
Knüll 4
24217 Schönberg**

Stefan Gerlach